

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 31.05.2024  
Geschäftszeichen SO/ZV - Führlinger  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2024 TOP  
Behandlung öffentlich GD 231/24

---

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonie-Verband Ulm/Alb-Donau "Psychologische Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige"

Anlagen: 5

**Antrag:**

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonie-Verband Ulm/Alb-Donau für die Jahre 2025 - 2027 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 311001-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	38.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	38.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<b>1. Finanzhaushalt 2024</b>		<b>2025</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311001-670	38.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2025 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Allgemeine Entwicklung des Angebotes

Die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie wird seit dem Jahr 2015 von der Stadt Ulm bezuschusst, um für die Ulmer Bürgerschaft die "Psychologische Beratung für ältere Menschen und deren Angehörigen" anzubieten. Es wurde schon mehrfach über das Angebot berichtet (GD 481/15 vom 25.11.2015, GD 359/16 vom 05.10.2016, GD 379/17 vom 08.11.2017 und GD 314/21 vom 18.08.2021).

Die „Psychologische Beratung für ältere Menschen und deren Angehörige“ ist ein anlassunabhängiges, zum Teil aufsuchendes Angebot zur professionellen psychologischen Beratung für Menschen über 60 Jahre. Ihr Ziel ist die psychische Stabilisierung der älteren Menschen.

Hervorzuheben ist der große Anteil von zugehender Arbeit, der bei ähnlichen Beratungsstrukturen in anderen Städten nicht angeboten wird. Dieses Angebot macht die Beratung für die Zielgruppe niederschwelliger. Außerdem besteht die Möglichkeit mit älteren Menschen das „Kommen in die Beratungsstelle“ als Ziel zu definieren – jährlich gelingt es in 3-5 Fällen vom zugehenden Angebot in eine Komm-Struktur zurück zu finden. Dies sehen die Betroffenen als großen Erfolg an, was untermauert wird durch Aussagen wie „wenn ich es jetzt wieder hierher schaffe, dann schaffe ich es auch wieder zum Frisör“. Die zugehende Arbeit ist oft ein wichtiger Schritt um Teilhabe für die Menschen zu ermöglichen. Für manche ist es ein erster Schritt zum Transfer in eine aktive Inanspruchnahme von Angeboten im Sozialraum. Oder einfacher formuliert: Die Lebenszufriedenheit steigt entweder, indem die Menschen sich wieder mehr raus trauen oder indem sie zu Hause aufgesucht werden.

Zu betonen ist auch die enge und äußerst gute Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst für Ältere der Stadt Ulm. Wechselseitige Verweisungen und häufig intensiver Austausch in den Fällen sorgen dafür, dass die Ratsuchenden zusätzlich zu den psychologischen Fortschritten auch von der Sozialarbeit profitieren. Oft können durch die Zusammenarbeit konkrete Hilfen installiert werden, die nur durch die Psychologische Beratungsstelle so nicht zustande kommen würden. Des Weiteren können sich die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Ältere von Fragen nach Suizidalität oder Psychischer Belastung befreien, da sie diese Menschen an die Beratungsstelle abgeben können. Allein 2023 wurden drei Anfragen aus anderen Städten und eine von einer Hochschule zur Psychologischen Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen an die Diakonie gestellt. Insbesondere wird nach Inanspruchnahme und Zielen gefragt und die Gehstruktur als zentrales Element hervorgehoben.

## **2. Ein Fallbeispiel der psychologischen Beratung für ältere Menschen**

Gelungene Weitervermittlung einer 79jährigen Frau

Eine 79jährige Frau meldet sich zur Beratung an. Sie wolle über ihre Lebensgeschichte sprechen, alles einmal loswerden. Vielleicht könne man ja doch etwas machen gegen ihre Ängste, die sie seit dem Tod ihres Mannes vor einem Jahr nicht mehr loslassen.

Es werden nur drei Gespräche geführt. Diese finden in der Wohnung von Frau M. statt. Sie verschwendet keine Zeit, beginnt sofort mit ihren ersten Erinnerungen. Sie möchte alles loswerden sagt sie. Sie kann alle wichtigen Etappen genau beschreiben. Auch wie ihre Angst vor dem allein raus gehen entstanden sei, mit 17 Jahren. Sie sei wegen ihrer Ausbildung in eine Großstadt gegangen und das habe sie total überfordert, nur fremde Menschen, Lärm, ganz auf sich gestellt, alles zu viel. Sie beschreibt eine vollständige Panikattacke bis zum Zusammenbruch, sogar ins Krankenhaus habe sie müssen. Nach 2 Wochen habe sie abgebrochen. Ihren Mann habe sie schon gekannt. Der habe sie sehr getröstet und ihr bei allem geholfen. Sie haben ein Jahr später geheiratet und sie habe nie mehr zu arbeiten begonnen. Kinder haben sie auch nie bekommen. Sie habe nur zu Hause alles sauber gehalten und er habe ihr alles ermöglicht. Mit ihm zusammen konnte sie einkaufen, ausgehen, reisen und das Leben genießen, ohne ihn habe sie ihren Alltag zu Hause verbracht, Freunde und Bekannte immer nur zu sich eingeladen oder nur gemeinsam mit ihrem Mann besucht. Dass sie damit ihre Selbstständigkeit aufgegeben hat, habe sie erst bemerkt, als ihr Mann starb. Seitdem müsse sie Nachbarn für sich einkaufen lassen und Freunde bitten, sie ab und an mal abzuholen, sonst gehe sie nicht raus. Sie schäme sich sehr dafür, aber könne sich nicht vorstellen, allein rauszugehen.

Frau M. ist sehr offen für „psychologische Tricks“, die solle man ihr beibringen, da hofft sie schon sehr darauf. Also wird darüber gesprochen, wie Angst entsteht, wozu sie gut ist, wie sie beeinflussbar ist. Außerdem wird eine Atemtechnik eingeübt. Frau M. erarbeitet sich einen Satz, der sie beschützen soll und den sie immer zu sich selbst sagen möchte, wenn sie Angst bekommt. Sie bemerkt, dass sie sich selbst beruhigen kann und startet vor der dritten Sitzung spontan einen

Versuch, allein zum Supermarkt zu gehen. Das gelingt, ist aber schrecklich für sie, fast sei sie wieder zusammengebrochen. Als man ihr nochmal erklärt, dass das Ausprobieren erst später an der Reihe gewesen wäre und man das sehr gut vorbereiten müsse, willigt sie ein, eine Psychotherapie zu beginnen.

Nach 11 Wochen wird eine Psychotherapeutin gefunden, die mit ihr verhaltenstherapeutisch weiterarbeitet. Zu den ersten Sitzungen wird Frau M. vom Flitzerle gefahren, dann schafft sie es allein. Frau M. meldet sich 5 Monate später wieder, indem sie unangemeldet in der Beratungsstelle steht. Sie schaffe es jetzt, ihre Angst zu kontrollieren. An guten Tagen könne sie allein raus, an schlechten bleibe sie daheim wie früher, versorgen könne sie sich aber wieder selbst.

### **3. Fazit**

Der Bedarf für die Psychologischen Beratung für ältere Menschen und deren Angehörige hat sich über die Jahre bestätigt und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen ist auch weiterhin vom aufgezeigten Bedarf auszugehen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Verwaltung die Verstetigung und die nachhaltige Steuerung des Angebots im Rahmen einer Budgetvereinbarung.

Die Abteilung Soziales hat die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungskennzahlen (Anlage 3) des aktuellen Budgetvertrages (2022-2024) ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden zum größten Teil erreicht und teilweise übererfüllt. Die Zielabweichung "über 6 Monate kein Kontakt " ist oftmals ein Beratungsziel und daher positiv zu bewerten. Bei der Kennzahl 3 "Beratungsstunden gesamt" liegen die Istwerte ab 2022 im Zielkorridor, nur die Zielwerte der Beratungsstunden in der Gehstruktur wurden nicht erreicht, was auf den geringeren Bedarf zurückzuführen ist.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und überarbeitet. Die Zielwerte 2025-2027 wurden gemeinsam mit dem Verein abgestimmt und entsprechend der Entwicklung der Vorjahre angepasst.

### **4. Finanzierung**

Der Zuschuss für die "Psychologische Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige" des Evangelischen Diakonie-Verband Ulm/Alb-Donau wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. 2024 erhält die Beratungsstelle einen Zuschuss in Höhe von 38.000 €. Dieser Betrag wird für die Laufzeit 2025 - 2027 unverändert als Budgetsumme vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2025-2027 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 38.000 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.